

**Überregionale Offene Behindertenarbeit - Personalkostenpauschalen
des Freistaats Bayern ab 2022**

Die jährliche Förderpauschale des Freistaats Bayern für die Durchführung der Maßnahmen nach Nr. 5 beträgt

für Psychologinnen und Psychologen mit Diplom oder Masterabschluss	bis zu 33 700 Euro,
für Fachkräfte	bis zu 24 300 Euro
und	
für sonstige Fachkräfte	bis zu 18 200 Euro.